

Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Als Räume mit besonderem Handlungsbedarf werden im LEP 2013 festgelegt (vgl. Karte 2.6):

- ▶ Bergbaufolgelandschaften des Braunkohlen- und des Altbergbaus (Uran-, Steinkohlen- und Erzbergbau) sowie
- ▶ grenznahe Gebiete an der Staatsgrenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik.

Diese Räume weisen topographisch, historisch und strukturell bedingte spezifische Probleme auf. Für sie sind zur Überwindung dieser komplexen Problemlagen und zur Inwertsetzung ihrer spezifischen Potenziale und Chancen teilräumlich passfähige Entwicklungsstrategien und -maßnahmen erforderlich (Z 2.1.3.1).

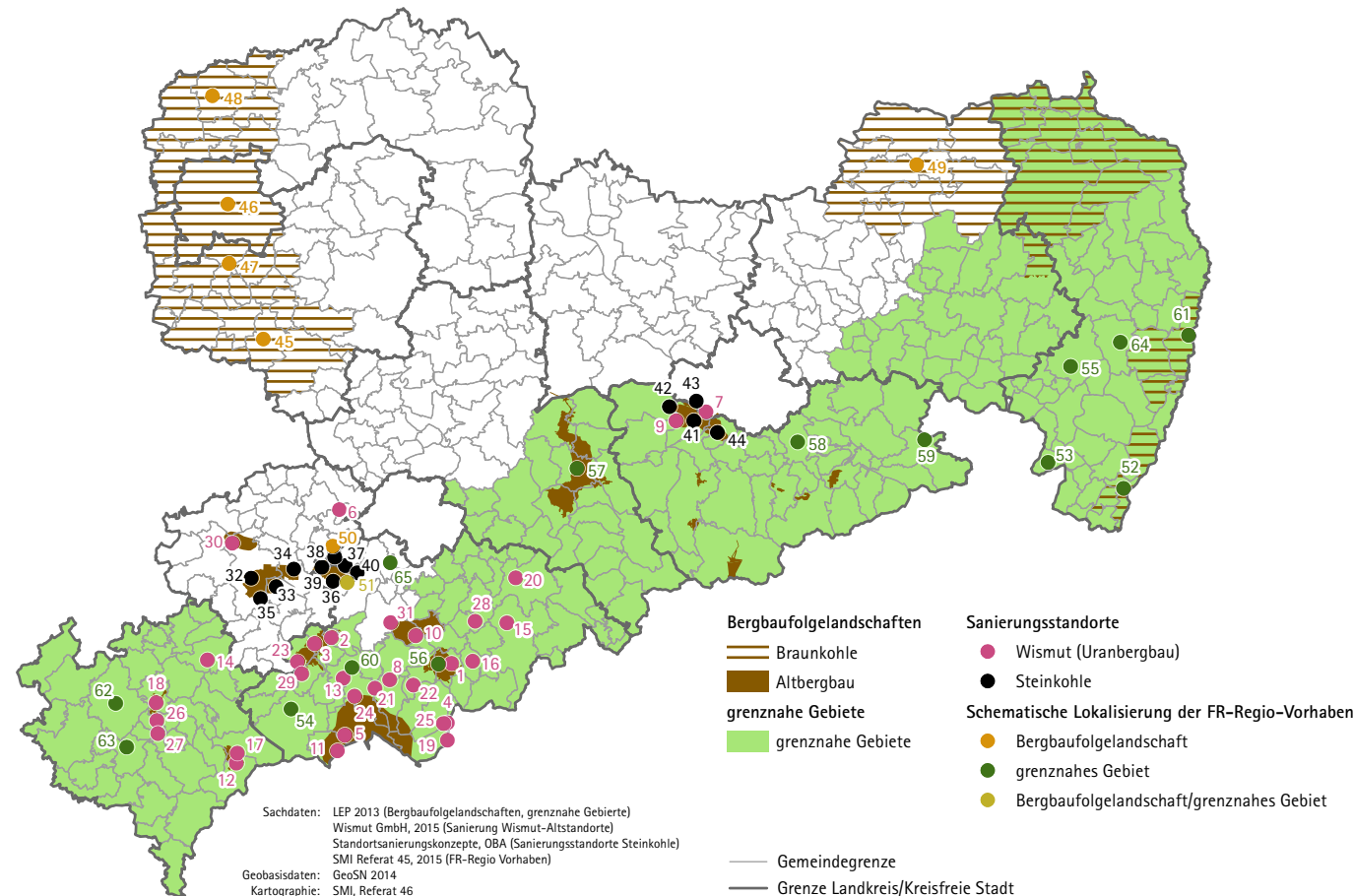
▶ Bergbaufolgelandschaften (Z 2.1.3.2):

In Sachsen hat der Bergbau über Jahrhunderte das Landschaftsbild, die Siedlungsentwicklung sowie die Flächennutzung einzelner Teilräume geprägt. Diese Flächen sind so zu entwickeln, dass der Naturhaushalt verbessert, die standorttypische Biotopvielfalt gefördert, eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie eine nachhaltige touristische und gewerbliche Infrastruktur ermöglicht wird.

In den Landschaften des ehemaligen Uran-, Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus vollzieht sich durch die laufende Sanierung eine rasante Entwicklung. Hierfür ist eine gut funktionierende interkommunale Kooperation erforderlich. Ziel ist es weiterhin, die ganzheitlichen regionalen Entwicklungsprozesse voranzutreiben.

Die Braunkohlenreviere in der Lausitz sowie nördlich und südlich von Leipzig wurden seit 1990 zu großflächigen „Landschaften nach der Kohle“ mit attraktiven Freizeit-, Sport- und Erholungsangeboten umgestaltet. Fachliche Grundlage für die Braunkohlensanierung bilden die Sanierungsrahmenpläne als Teilregionalpläne, die seit 1992 aufgestellt und

Karte 2.6: Sanierungsstandorte und FR-Regio-Vorhaben in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf



Landesentwicklungsplan 2013

Ziel 2.1.3.1 ▶ Entwicklung und Förderung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Ziel 2.1.3.2 ▶ Erarbeitung von Entwicklungsstrategien in Bergbaufolgelandschaften

Ziel 2.1.3.3 ▶ Abbau lagebedingter Nachteile in den grenznahen Gebieten

Ziel 2.1.3.4 ▶ Weiterentwicklung der sächsischen Grenzregion

Ziel 2.1.3.5 ▶ Erarbeitung grenzübergreifender Konzepte zur Stadt- und Dorfentwicklung

teilweise mehrfach fortgeschrieben wurden (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28). Diese fixieren Grundzüge der Wiedernutzbarmachung einerseits als Sanierungsauftrag an die Bergbauunternehmen (Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) sowie Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)) und andererseits setzen sie den Rahmen für die Ausgestaltung durch die Kommunen.

Als Grundlage für die interkommunale Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2003 ein REK für das Lausitzer Seenland beschlossen, in dem ein Leitbild und Schlüsselprojekte im regionalen Konsens entwickelt wurden. Aufgrund des kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses von der Bergbau- zur Tourismusregion wurde dieses in den Jahren 2013 und 2014 fortgeschrieben (vgl. „Touristische Nutzung der Bergbaufolgelandschaften“, S. 84). Damit wird die interkommunale Kooperation gestärkt und weiterhin eine abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise, die sich positiv auf den Wettbewerb mit anderen Regionen auswirkt, ermöglicht. Für das Revier nördlich und südlich von Leipzig wurde in den Jahren 2013 und 2014 ein länderübergreifendes Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Entwicklung der Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum erarbeitet sowie das RHK für den Grünen Ring Leipzig fortgeschrieben. Alle diese Vorhaben wurden vom SMI über die FR-Regio gefördert (vgl. „Regionale Maßnahmen und Kooperationen“, S. 38).

Die Sanierung und Entwicklung von Altstandorten des Uran- und Steinkohlenbergbaus, ist ebenfalls ein Schwerpunkt der Regionalentwicklung. Die vom ehemaligen Uranerzbergbau der 1950er und 1960er Jahre betroffenen Kommunen haben immer wieder auf die aktuellen Sanierungserfordernisse und Entwicklungsdefizite der Region hingewiesen. Mit dem im September 2003 zwischen Bund und Freistaat Sachsen unterzeichneten und im Jahr 2013 ergänzten Verwaltungsabkommen für die Sanierung sächsischer Wismut-Altstandorte ist nunmehr die finanzielle Grundlage für die weitere zweckgebundene Sanierung der Wismut-Altstandorte bis zum Jahr 2022 gesichert (vgl. Karte 2.6).

Über 125 Jahre wurde in den Revieren Zwickau, Lugau-Oelsnitz und Freital Steinkohle gefördert, bevor diese in den 1970er Jahren eingestellt wurde. Heute stellen die Flächen in den ehemaligen Steinkohlenrevieren ein enormes Umwelt- und Sanierungsproblem dar. Im Jahr 2005 haben deshalb neun Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, die interkommunale Zusammenarbeit im Interesse einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung und zur Bewältigung der Bergbaufolgen zu intensivieren, um gemeinsam Zukunftsperspektiven für die vom Bergbau geschädigten Städte, Gemeinden und Ortsteile zu entwickeln und geeignete Projekte umzusetzen. Neben den Städten Lugau/Erzgeb., Oelsnitz/Erzgeb. und Zwickau sind weitere sechs Gemeinden Teil des interkommunalen Kooperationsnetzwerks der floez-Region („future for Lugau Oelsnitz Zwickau“). Seit Mitte 2011 stehen nunmehr auch Mittel aus dem EFRE für „Vorhaben für die gewerbliche Wirtschaft zur nachträglichen Wiedernutzbarmachung in ehemaligen Bergbauregionen“ zur Verfügung.

▶ Grenznahe Gebiete (Z 2.1.3.3; Z 2.1.3.4):

Die Grenze des Freistaates Sachsen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist trotz der seit 2007 geltenden Freizügigkeit noch immer eine Trennlinie mit raumstrukturellen Auswirkungen auf die grenznahen Gebiete. Neben infrastrukturellen Defiziten und Lücken bestehen weitere Hemmnisse, u. a. durch Unterschiede in der räumlichen Planung, der Verwaltungsstrukturen, der Rechtssysteme und durch die Sprachbarrieren. Zugleich bietet die Grenzöffnung aber auch gute Voraussetzungen diese Defizite zu überwinden.

Ziel der regionalen Entwicklungsprozesse für die peripheren grenznahen Gebiete ist es, diese besser in die Regionen einzubinden, strukturelle Defizite abzubauen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu den Nachbarländern zu befördern. Hierfür wurden im Berichtszeitraum durch das SMI ebenfalls Projekte gefördert. Zu nennen sind hier eine Sicherheits- und Präventionsstrategie für den Landkreis Görlitz, eine Studie zur Erreichbarkeitsituation wichtiger Industriestandorte zu den kommunalen Zentren im Erzgebirgskreis sowie eine Vorstudie zur Erstellung eines grenzübergreifenden REK für den Erzgebirgskreis aber auch Projekte in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Mittelsachsen, die sich mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung befassen. ■ SMI

Wismut (Uranbergbau) Altstandorte Sanierungsprojekte		Steinkohlenbergbau Sanierungsstandorte	FR-Regio-Vorhaben*	
			Bergbaufolgelandschaften	Grenznahe Gebiete
1 Annaberg-Buchholz	17 Muldenhammer	32 Zwickau	45 Borna (4)	51 Oelsnitz/E.
2 Aue	18 Neuensalz	33 Reinsdorf	46 Leipzig (2)	52 Zittau
3 Bad Schlema	19 Oberwiesenthal	34 Mülsen	47 Böhlen/Markkleeberg	53 Seiffhennersdorf
4 Bärenstein	20 Pockau-Lengefeld	35 Wilkau-Haßlau	48 Delitzsch	54 Eibenstock
5 Breitenbrunn	21 Raschau-Markersbach	36 Oelsnitz/E.	49 Hoyerswerda	55 Löbau
6 Callenberg	22 Scheibenberg	37 Lugau	50 Gersdorf	56 Annaberg-Buchholz (5)
7 Dresden	23 Schneeberg	38 Gersdorf	51 Oelsnitz/E.	57 Freiberg (3)
8 Elterlein	24 Schwarzenberg	39 Hohndorf		58 Pirna (2)
9 Freital	25 Schmatal	40 Niederwürschnitz		59 Sebnitz
10 Geyer	26 Theuma, Stadt Plauen	41 Freital		60 Lauter-Bernsbach
11 Johanngeorgenstadt	27 Tirpersdorf	42 Wilsdruff		61 Görlitz
12 Klingenthal	28 Wolkenstein	43 Dresden		62 Plauen
13 Lauter-Bernsbach	29 Zschorlau	44 Bannewitz		63 Oelsnitz/V.
14 Lengenfeld	30 Zwickau			64 Reichenbach/O.L.
15 Marienberg	31 Zwönitz			65 Jahnsdorf
16 Mildena				

* bei mehr als einem Vorhaben steht die Anzahl in Klammern